

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

RPF 455 k

Land

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Bezirksregierung
Koblenz

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Schwab GmbH
Baustoffe Transporte
Am Lavafeld

56727 Mayen

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt unbefristet befristet vom

bis zum

Erteilt in

56068 Koblenz

am

29.03.1999


 Moskopp

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

